

Vorlage-Nr.:

- Öffentlich -

Betreff: **Änderungsantrag zur Nachtragshaushaltssatzung 2021 BV 0386/2021**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderungen zur Nachtragshaushaltssatzung 2021:

1. Es wird ein **Fonds für ehrenamtlich tätige Vereine** in Eberswalde über **20.000 Euro** eingestellt. Aus diesem Fonds werden auf Antrag bis zu 500 Euro pro Verein für die Finanzierung von Hilfsmitteln für Hygieneschutzmaßnahmen zur Verfügung gestellt (u.a. Desinfektionsmittel, medizinische Masken).
2. Die Aktion „**Eberswalde genießen – Gastro bleibt!**“ wird im Jahr 2021 wiederholt. Dafür werden **25.000 Euro** eingestellt.
3. Auf Antrag werden mobilitätseingeschränkten Personen aus der Stadt Eberswalde die **Kosten für den Transport** zum Impfzentrum oder anderen Impfstellen erstattet. Hierfür werden **5.000 Euro** eingestellt.
4. **100.000 Euro** werden als **Härtefallfonds** für Unternehmen in der Stadt Eberswalde bereitgestellt, um unverschuldete Insolvenzen und Liquiditätsengpässe zu verhindern. Hierzu wird durch das Referat für Wirtschaftsförderung eine Richtlinie bis zur Stadtverordnetenversammlung im April erarbeitet.

Begründung:

Zu 1. Viele Vereine sind in der Corona-Pandemie ein wichtiger sozialer Anker in schwierigen Zeiten. Bei möglichen Öffnungen ist der Betrieb nur mit Hygieneschutzkonzepten möglich. Die Kosten für die Umsetzung der Konzepte müssen die Vereine allein tragen und brauchen Unterstützung für den Kauf von Masken, Desinfektionsmittel und weitere Aufgaben zum Hygieneschutz.

Zu 2. Die Aktion „Eberswalde genießen – Gastro bleibt!“ hat sich im letzten Jahr bewährt. So konnte die Stadt im Rahmen ihrer Möglichkeiten unbürokratisch und sinnvoll helfen. Diese Aktion soll auch im Jahr 2021 wiederholt werden.

Zu 3. Für viele ältere Eberswalderinnen und Eberswalder, die die Möglichkeit zu einer Schutzimpfung gegen Corona erhalten haben, ist der Weg zum Impfzentrum oder zur

allein reichen hier nicht aus. Deshalb muss die Stadt Eberswalde Hilfe leisten und auf Antrag die Kosten für den Transport mit dem Taxi oder Krankentransport erstatten.

Zu 4. Immer noch kommen viele der Hilfsprogramme der Bundesregierung nicht bei den Unternehmen in Brandenburg an oder reichen nicht aus, um tatsächliche wirtschaftliche und finanzielle Härten abzufedern. Die Stadt Eberswalde muss hier Abhilfe schaffen und in Härtefällen eingreifen. Förderfähig sind nur Unternehmen, die in der Überbrückungshilfe 3 nicht antragsberechtigt sind oder nachweisen, dass ihre Betriebskosten die Hilfen deutlich übersteigen. Hierzu soll eine Richtlinie erarbeitet werden.

gez. Sebastian Walter
Fraktionsvorsitzender

gez. Uwe Grohs
Fraktionsvorsitzender